



WARENER WOCHENBLATT

Jahrgang 33 | Nummer 02 | Samstag, den 20. Januar 2024

DER CCW
PRÄSENTIERT

Crazy Candy Wonderland

TERMINE

ÖFFENTLICHE (Suppentopf)
GENERALPROBE
09.02.2024 20:11 UHR

MASKENBALL (Suppentopf)
10.02.2024 20:11 UHR

KINDERFASCHING (Bürgersaal)
11.02.2024 15:11 UHR

ROSENMONTAGSBALL (Seehotel Ecklannen)
12.02.2024 15:11UHR

Tickets
Vorverkauf
Presseshop
Brandt
Neues Markt

3 Aus der Stadt und den Ortsteilen:
Bürgerentscheid am 28.01.2024

7 Aus der Stadt und den Ortsteilen:
Kommunalwahlen 2024

8 Aus der Stadt und den Ortsteilen:
Jahresabschluss 2022 des Müritz-
Wasser-/Abwasserzweckverbandes



Inhalt

- Service 2
- Aus der Stadt und den Ortsteilen 3
- Wir gratulieren 11
- Veranstaltungskalender 11
- Kirchliche Nachrichten 12
- Vereine und Verbände 15

IMPRESSUM:

Warener Wochenblatt –

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung

Herausgeber, Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG
 Röbeler Straße 9, 17209 Sietow
 Tel. 039931/57 90
www.wittich.de, info@wittich-sietow.de

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
 Der Bürgermeister
 Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:
 Mike Groß (V. i. S. d. P.)
 unter Anschrift des Verlages.
 Verantwortlich für den Anzeigenteil:
 Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.
 Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de
 Der Anzeigenteil befindet sich auf den Seiten 19 bis 20.

Auflage: 12.800 Exemplare
 Erscheinung: 14-täglich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z.z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Bezug: Verteilung an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Waren (Müritz) und Ortsteile. Abgabe von Einzel-exemplaren in der Stadtverwaltung, Zum Amtsbrink 1. www.waren-mueritz.de/de/buergerservice-verwaltung/amsblatt-warener-wochenblatt/ / Versendung (Abo) zum Portopreis von 1,60 €/Stück über die Stadtverwaltung.





Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers. Gemäß § 7 Abs. 4 des Landespressgesetzes für Mecklenburg-Vorpommern vom 6. Juni 1993 wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages und der Druckerei letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Katharina Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk.

LINUS WITTICH
 MEDIEN Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

SERVICE

Kontakt zum Bürgermeister

 Bürgermeister: Norbert Möller  Tel.: 03991 177-100
 Zum Amtsbrink 1, 17192 Waren (Müritz)  buergemeister@waren-mueritz.de

Ansprechpartner

Name	Funktion	Tel.	E-Mail	Raum
M. Nerling	Rechnungsprüfungsamt	-140	rpa@waren-mueritz.de	3.10
S. Schabbel	Presse-/Öffentlichkeitsarbeit/ Gleichstellung	-115	pressestelle@waren-mueritz.de gbsb@waren-mueritz.de	3.22
A. Schult	Personalrat	-117	personalrat@waren-mueritz.de	1.29
Hauptamt				
F. Tornow	Amtsleiter Hauptamt	-110	hauptamt@waren-mueritz.de	3.19
M. Bitterlich	Sachgebietsleiter EDV/ Allgemeine Verwaltung	-150	postamt@waren-mueritz.de	3.25
M. Writschan	Sachgebietsleiter Personal/ Organisation	-131	personalstelle@waren-mueritz.de	3.02
T. Engel	Ausbildungsleiterin	-133	ausbildung@waren-mueritz.de	3.01
D. Zimmermann	Sachgebietsleiter Grundstücks- & Gebäudemanagement	-190	liegenschaften@waren-mueritz.de	4.21
Amt für Finanzen				
M. Mahnke	Amtsleiter Amt für Finanzen	-200	amt-finanzen@waren-mueritz.de	4.10
M. Jung	Sachgebietsleiterin Finanzmanagement	-205	kaemmerei@waren-mueritz.de buchhaltung@waren-mueritz.de	4.04 4.04
S. Gohlke	Sachgebietsleiterin Kasse/ Vollstreckung	-210	stadtkasse@waren-mueritz.de vollstreckung@waren-mueritz.de	E.03
K. Freitag	Sachgebietsleiterin Steuern/ Abgaben	-220	steuer-liegverw@waren-mueritz.de	4.18
Amt für Bürgerdienste				
J. Kober	Amtsleiter Amt für Bürgerdienste	-300	ordnungsamt@waren-mueritz.de	1.20
S. Hagedorn	Sachgebietsleiterin Sicherheit/ Ordnung/Bürgerbüro	-320	ordnungsamt@waren-mueritz.de	1.09
H. Jantz	Sachgebietsleiter Verkehrsangelegenheiten	-360	oevb@waren-mueritz.de	1.27
A. Dreier	Sachgebietsleiterin Kultur/Bildung/Soziales	-330	schulverwaltung@waren-mueritz.de wohngeld@waren-mueritz.de kultur@waren-mueritz.de	1.02
C. Swienty	Sachgebietsleiterin Standesamt	-340	standesamt@waren-mueritz.de	Rathaus
Amt für Bau, Umwelt und Wirtschaftsförderung				
I. Dann	Amtsleiter Amt für Bau, Umwelt und Wirtschaftsförderung	-600	bauamt@waren-mueritz.de	2.23
N.N.	Sachgebietsleiterin Stadtplanung/ Wirtschaftsförderung/Baurecht	-610	planung-wifoe@waren-mueritz.de baurecht@waren-mueritz.de	2.01
D. Meinel	Sachgebietsleiter Hoch- & Tiefbau	-650	hoch-tiefbau@waren-mueritz.de	2.27
R. Müller	Sachgebietsleiter Umwelt/ Forsten/Friedhof	-670	umwelt-forsten@waren-mueritz.de	2.11
F.-H. Huhs	Leiter Stadtbauhof	-680	stadtbauhof@waren-mueritz.de	

Stadtbibliothek Waren

Zum Amtsbrink 9, 17192 Waren (Müritz)
 Tel.: 181530,
 E-Mail: info@stadtbibliothek-waren.de

Öffnungszeiten

Montag 10:00-18:00 Uhr
 Dienstag 10:00-18:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 10:00-18:00 Uhr
 Freitag geschlossen

Schiedsstelle

Leiter: Herr Häcker
 Telefon: 0173 2186271
 Kontakt kann auch über die Stadtverwaltung hergestellt werden.
 Ansprechpartner: Herr Junghanß
 Justiziar
 Telefon: 03991 177120
 Fax: 03991 177112
 E-Mail: recht@waren-mueritz.de



AUS DER STADT UND DEN ORTSTEILEN

Een bäten Plattdütsch



Mi., 24.01.2024 um 10:00 Uhr

Die Stadtbibliothek Waren lädt herzlich zu einer
Plattdutschen Veranstaltung ein:

Traditionell wie in Fritz Reuters Zeiten trägt Gerd Mietzner
Texte von Reuter, Wossidlo, Tarnow, Mahne u. a. vor –
getreu Tarnows Motto:

*Möst di nich argern,
Hett keinen Wiert,
Möst di blot wunnern,
Wat all passiert,
Möst ümmer denken,
De Welt is nich klauk,
Jeder hett Grappen,
Du hest se ok!*

Lassen Sie sich in vergangene Zeiten entführen und uns im
Anschluss gern noch ein wenig ins Gespräch kommen.

Der Eintritt ist frei.

Wir freuen uns auf Sie!

Ihr Team der Stadtbibliothek

Zum Amtsbrink 9, 17192 Waren (Müritz)

Tel.: 03991 1815310

E-Mail: stadtbibliothek@waren-mueritz.de



Termine für die Sitzungen der Ausschüsse der Stadtvertretung

Umweltausschuss	22. Januar 2024
Kultur-, Bildungs- u. Sozialausschuss	23. Januar 2024
Finanz- und Grundstücksausschuss	24. Januar 2024
Hauptausschuss	01. Februar 2024

Hierzu laden wir alle interessierten Bürgerinnen und Bürger recht herzlich ein. Die Tagesordnung der jeweiligen Sitzung, der genaue Sitzungszeitpunkt sowie der Tagungsort können aus den Schaukästen:

- Rathaus, Neuer Markt 1,
- Verwaltungsgebäude, Zum Amtsbrink 1,

17192 Waren (Müritz), 5 Tage vor der Sitzung entnommen werden.

Auch im Internet sind die aktuellen Informationen zu den Sitzungen zu finden. Unter www.waren-mueritz.de finden Sie den Menüpunkt (Button) Bürgerinformationssystem.

Stellungnahme Bürgermeister

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 15.11.2023 die Durchführung eines Bürgerentscheides nach § 20 Abs.3 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern zu folgender Frage beschlossen: „Sind Sie dafür, dass im Eigentum der Stadt Waren (Müritz) stehende Grundstücke zwecks Errichtung von Containerdörfern zur Unterbringung von Geflüchteten an den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte verpachtet oder verkauft werden?“

Eine Voraussetzung für die Durchführung des Bürgerentscheides ist gemäß § 17 Absatz 2 Satz 1 KV-DVO, dass die von den Gemeindeorganen (§ 21 der Kommunalverfassung) vertretene Auffassung zu der gestellten Frage den Bürgerinnen und Bürgern so rechtzeitig darzulegen ist, dass sie die maßgeblichen Argumente in ihre Entscheidung einbeziehen können. Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 06.12.2023 beschlossen, dass allen Fraktionen und dem Bürgermeister das Recht eingeräumt wird, jeweils eigene Stellungnahmen abzugeben.

Stellungnahme des Bürgermeisters zum Bürgerentscheid am 28.01.2024:

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 15.11.2023 die Durchführung eines Bürgerentscheides nach § 20 Abs.3 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern zur Frage Verpachtung oder Verkauf von städtischen Flächen für die Errichtung von Containerdörfern zur Unterbringung von Geflüchteten an den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte beschlossen.

Die wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt dürfen nunmehr im Rahmen des Bürgerentscheides mit ja oder nein votieren zu folgender Frage:

„Sind Sie dafür, dass im Eigentum der Stadt Waren (Müritz) stehende Grundstücke zwecks Errichtung von Containerdörfern zur Unterbringung von Geflüchteten an den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte verpachtet oder verkauft werden?“

Die Zulässigkeit des Bürgerentscheides mit dieser Fragestellung ist im Vorfeld der Beschlussfassung durch den städtischen Justitiar und durch den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte geprüft und für zulässig erklärt worden.

Für eine objektive Betrachtung und damit Entscheidung zur gestellten Frage im Rahmen des Bürgerentscheides informiere ich Sie nachfolgend über die Möglichkeiten und Konsequenzen für unsere Stadt, die sich aus einem negativen oder positiven Votum ergeben werden und gebe Ihnen meine persönliche Einschätzung zum Bürgerentscheid in dieser Sache.

Wenn die Bürgerinnen und Bürger mit der erforderlichen Mehrheit mit „ja“ votieren, wird die Stadt Waren (Müritz) dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte eine Fläche zwecks Errichtung von Containerdörfern zur Unterbringung von Geflüchteten verpachten oder verkaufen. Die gesamte organisatorische und finanzielle Begleitung für die Errichtung und Betreibung einer solchen Einrichtung liegt in der Verantwortung des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte. Wenn die Bürgerinnen und Bürger mit der erforderlichen Mehrheit mit „nein“ votieren, wird die Stadt Waren (Müritz) keine städtische Fläche dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte zwecks Errichtung von Containerdörfern zur Unterbringung von Geflüchteten verpachten oder verkaufen. Hierbei muss man grundsätzlich folgendes beachten und zur Kenntnis nehmen:

Der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte kann Flüchtlinge, die ihm zugewiesen wurden und die nicht in einer Gemeinschaftsunterkunft des Landkreises untergebracht werden können, auf kreisangehörige Gemeinden übertragen. In diesem Fall obliegt den kreisangehörigen Gemeinden die Verpflichtung zur Unterbringung der Geflüchteten.

Auch wenn die notwendigen Kosten der Unterbringung vom Landkreis Mecklenburgische Seenplatte erstattet werden, würde dies die Stadtverwaltung ggf. vor enorme Herausforderungen stellen und sie bei der Erledigung ihrer eigentlichen Aufgaben einschränken. Im Rahmen der Prüfung der Unterbringungsmöglichkeiten für Geflüchtete in unserer Stadt würden wir zunächst versuchen, unserer Pflicht dahingehend nachzukommen, dass wir auf größere gemeinschaftsunterkunftstaugliche Räumlichkeiten zurückgreifen. Wenn wir aber nach eingehender Prüfung keine andere Möglichkeit haben, um Geflüchtete unterzubringen, müssten wir in letzter Konsequenz gegebenenfalls auch auf Turnhallen o.ä. als Notunterkünfte zurückgreifen. Darüber hinaus könnte sogar die Situation entstehen, dass wir nach



eingehender Prüfung aller Möglichkeiten zu dem Ergebnis kommen, städtische Flächen für die Errichtung von Unterbringungs-möglichkeiten für Flüchtlinge zu nutzen. Dazu wäre die Stadt im Rahmen ihrer Auftrags erledigung im übertragenen Wirkungskreis verpflichtet. Die Stadt Waren (Müritz) wird im Vorfeld des Bürgerentscheides Sie liebe Bürgerinnen und Bürger im Warener Wochenblatt, auf der Internetseite der Stadt und über den regionalen Medien zum Ablauf und Inhalt informieren.

Darüber hinaus wird es am **8. Januar 2024 in der Regionalen Schule Waren/West** und am

15. Januar 2024 in der Regionalen Schule „Friedrich Dethloff“ eine Bürgerinformationsveranstaltung - jeweils um **18.00 Uhr** - geben.

N. Möller
Bürgermeister

Stellungnahme der Fraktion DIE LINKE/BÜNDNIS 90/Die Grünen

Die Fraktion „Die Linke / Bündnis 90 / Die Grünen“ empfiehlt allen Einwohnerinnen und Einwohnern sich beim Bürgerentscheid zu beteiligen und mit JA abzustimmen.

Ein NEIN würde das Bild unserer weltoffenen und gastfreundlichen Stadt negativ gestalten.

Ein NEIN würde unserem wichtigsten Wirtschaftsfaktor, dem Tourismus und Fremdenverkehr schaden.

Ein NEIN würde die Arbeit der Verwaltung finanziell und personell zusätzlich belasten.

Ein NEIN würde der Stadt die Entscheidungsgewalt aus der Hand nehmen.

Ein NEIN könnte bedeuten, das Sporthallen als Notunterkunft missbraucht werden müssten.

Das würde dem Schul-, Jugend- und Vereinssport schaden.

Ein JA im Bürgerentscheid ist ein

JA zur Solidarität mit geflüchteten Menschen

JA zum Recht auf Asyl

JA gegen populistische Mobilmachung

Aber mit dem JA müssen auch menschenwürdige Unterbringung und erfolgversprechende Integration der Geflüchteten sichergestellt werden.

Der Landkreis muss zunächst alle Möglichkeiten einer dezentralen Unterbringung ausschöpfen und eine Containerlösung nur als temporäre Notlösung und für niemals mehr als 100 Bewohnerinnen und Bewohner je Standort planen.

Weiterhin muss für Bildungsangebote vor Ort, eine angemessene medizinische Versorgung und Integrationsangebote gesorgt werden.

Heiko Seifert
Fraktionsvorsitzender

Stellungnahme der FDP/ MUG-Fraktion

Mehrheitsmeinung:

Die große Mehrheit der FDP/MUG-Fraktion empfiehlt den Bürgern im Rahmen des

Bürgerentscheides mit „NEIN“ abzustimmen, um damit dem Ansatz einer zentralen Unterbringung von Flüchtlingen klar und deutlich entgegenzutreten. Gleichzeitig bietet sich genau dieser Bürgerentscheid als höchstes und demokratischstes Instrument zur Entscheidung über ein sehr umstrittenes Thema an. Wir glauben fest daran, dass unsere Einwohner, unabhängig von dem Ausgang der Abstimmung, die beste Entscheidung für unsere Stadt treffen werden.

Alle Bürger sollten wissen, dass sie selbst dann etwas tun, wenn

sie nichts tun, denn jeder Bürger stimmt ab, ob er oder sie teilnimmt oder nicht. Wer zu Hause bleibt und sich nicht beteiligt, der stimmt schlicht und einfach für die Errichtung von „Containerdörfern“ in unserer Stadt.

Aus Sicht der FDP/MUG-Fraktion ist es vollkommen unstrittig, dass die Errichtung von Gemeinschaftsunterkünften in Form von „Containerdörfern“, die mit großem Abstand menschenunwürdigste und zugleich kostenintensivste Form der Unterbringung von Flüchtlingen ist. Eine Errichtung derartiger Unterkunftsformen ist daher grundsätzlich abzulehnen, egal wie man zur Frage der Einwanderung und damit zur Unterbringung von Geflüchteten steht. Im Ergebnis kann daher nur ein „Nein“ die einzig logische und humane Antwort auf die gestellte Frage dieses Bürgerentscheides sein.

Im Rahmen der Diskussionen zum Bürgerentscheid muss deutlich herausgestellt werden, dass dieser Bürgerentscheid, entgegen allen gegenteiligen Behauptungen, tatsächlich auch Auswirkungen entfalten wird und perspektivisch die Errichtung von „Containerdörfern“ als Form der Unterbringung von Geflüchteten ausschließt. Eine Unterbringung auf anderen

Flächen, die nicht im Eigentum der Stadt sind, ist nach unserem Kenntnisstand unter Berücksichtigung, der auch für die Errichtung von „Containerdörfern“ geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen, aktuell ausgeschlossen. Es gibt schlicht keine geeigneten privaten Flächen auf dem Gebiet der Stadt Waren(Müritz), die eine „Containerdorf“-Bebauung als temporäre Wohnbebauung zulassen. Die FDP/MUG-Fraktion lehnt auch eine willkürliche Zuteilung von Geflüchteten an die Stadt Waren(Müritz) ab. Es ist ein unfassbarer Zustand, dass der Landkreis seit mehr als fünf Jahren nicht in der Lage ist, feste Kriterien für eine Zuteilung vorzulegen. Gesetzliche Regelungen werden ignoriert und spielen gegenwärtig nahezu keine Rolle mehr. Es wird seitens des Landkreises bewusst außer Acht gelassen, dass ein erheblicher Wohnungsleerstand im ländlichen Raum einem großen Wohnungsmangel in fast allen größeren Städten gegenübersteht.

Nur ein „Nein“ führt nach unserer Ansicht dazu, dass der Landkreis endlich die gesetzlich vorgeschriebenen und zwingend erforderlichen Abwägungen vornimmt. Eine solche Abwägung würde zwangsweise dazu führen, dass unsere Heimatstadt Waren(Müritz) in erheblichem Umfang von einer Zuteilung ausgeschlossen wäre. Minderheitsmeinung:

Ein kleiner Teil der FDP/MUG-Fraktion hält den Bürgerentscheid für überflüssig und empfiehlt den Bürgern im Rahmen des Bürgerentscheides mit „JA“ abzustimmen. Die anfallenden Kosten für den Bürgerentscheid könnten demnach sinnvoll in zukunftsweisende Projekte investiert werden. Gleichzeitig müssen sich die Initiatoren des Bürgerentscheides vorwerfen lassen, dass ihre Motivation zur Durchführung wahrscheinlich darin besteht, sich einen (vermeintlich) „guten Leumund“ für die bevorstehenden Kommunalwahlen verschaffen zu wollen.

Problematisch wird die Fragestellung selbst beurteilt. Die Fragestellung erscheint sehr missverständlich, so dass zu erwarten ist, dass viele Bürger glauben, mit der Teilnahme am Bürgerentscheid „für“ oder „gegen“ Flüchtlinge in unserer Stadt zu entscheiden. Zudem ist ein Trend absehbar, der dazu führt, dass die nötige Anzahl an Abstimmungsberechtigten verfehlt werden könnte, dann wäre am Ende viel Geld für „nichts“ ausgegeben worden. Das

Tragische dabei ist, dass der eigentlich grundsätzliche Ansatz der Mehrheitsmeinung, Menschen eben nicht in solchen Containern einzusperrern, sondern sie dezentral in städtischen Mischgebieten mit guter Infrastruktur menschenwürdig wohnen zu lassen, damit eine Integration auch Erfolg haben kann, dabei völlig unbeachtet bleibt. Der Bürgerentscheid spaltet die Warener Bevölkerung in einer vorher noch nie da gewesenen Art und Weise, deshalb sollten Sie mit „JA“ abstimmen, um der Spaltung entgegenzuwirken.

Toralf Schnur
Fraktionsvorsitzender



Stellungnahme der CDU-Fraktion

Die CDU-Stadtfraktion begrüßt den mehrheitlichen Beschluss der Stadtvertretung Waren (Müritz) vom 15.11.2023 zur Durchführung eines Bürgerentscheides am 28.01.2024 mit der Frage „Sind Sie dafür, dass im Eigentum der Stadt Waren (Müritz) stehende Grundstücke zwecks Errichtung von Containerdörfern zur Unterbringung von Geflüchteten an den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte verpachtet werden?“ ausdrücklich.

Unsere Stadt leistet bereits seit 2015 bei der Unterbringung von Flüchtlingen die höchst mögliche Unterstützung bei der Vermittlung von Einrichtungen und Wohnungen. So wurde auf die zweckdienliche Durchsetzung des Inhalts des Erbbaurechts bei der Jugendherberge zeitweise verzichtet. Auch hat die Stadt die Nutzung der Unterkünfte in der Europäischen Akademie als Mitglied des Vereins und einige Wohnungen der städtischen Wohnungsbaugesellschaft an den Landkreis vermittelt.

Das Grundrecht von Kriegsflüchtlingen auf Asyl, die Solidarität und deren Migration, wie u.a. aus der Ukraine, sind in unserer Stadt unumstritten. Problematisch hingegen ist das derzeitige illegale Einreisen und die derzeitige massive illegale Migration in die Bundesrepublik Deutschland aus Ländern, bei denen in den allermeisten Fällen eine Bleibe-Perspektive überhaupt nicht besteht. Gleichzeitig ist den Medien zu entnehmen, dass zu wenig ausreisepflichtige Asylbewerber auch wirklich wieder abgeschoben werden. Notwendig wären eine ordnungsgemäße Steuerung und auch eine Begrenzung der Einwanderung nach Deutschland, sowie straffe Rückführungsmaßnahmen.

Dies würde sowohl für die Unterbringung als auch für die Integration der bereits im Kreisgebiet vorhandenen Flüchtlinge dringend benötigte Kapazitäten freimachen; woraus sich ergibt, dass dann gar nicht erst über die Unterbringung von vielen hundert Flüchtlingen in Containerdörfern diskutiert werden müsste. Leider sind die kürzlich vorgestellten Willensbekundungen für die öffentlich verlangten Veränderungen zur Eindämmung der Zuwanderungsströme wohl wenig wirksam und damit unzureichend. In diesen Fragen zeigen die verantwortlichen Regierungen immer noch keine erkennbaren echten Kursänderungen.

Seit 2015 sind in Deutschland kontinuierliche Flüchtlingsströme festzustellen, die auch ein Handeln des Landkreises erfordern. In Bezug auf die Errichtung von zentralen Erstaufnahmelagern hätten sich die zuständigen Behörden und Körperschaften seit ca. 7 Jahren mit geeigneten Maßnahmen vorbereiten müssen. Im gesamten Kreisgebiet bestehen Möglichkeiten, geeignete Grundstücke aus kreislichem Eigentum, dem Eigentum des Bundes oder Landes für diese Zwecke zu sichern. So waren z.B. ehemalige Kasernen im Kreisgebiet in der Vergangenheit genutzt aber wieder aufgegeben worden.

Über deren Wiederverwendung liegen keine Informationen vor. Stattdessen delegiert man im Wege des übertragenen Wirkungskreises das durch Bund und Land zu vertretende Problem zu deren Erledigung auf die Kommunen als kleinstes Glied herunter.

Die Belastungsgrenzen sind auch hier in Waren, wie in vieler anderen Kommunen in Deutschland, nicht nur erreicht, sondern schon überschritten. Es stehen schon jetzt kein ausreichender öffentlicher Wohnraum für die einheimische Bevölkerung zur Verfügung. Infrastruktur wie z. B. Schulen sind bezüglich Personal und der Schülerzahlen zudem bereits ausgelastet. Der Bundesregierung und Landesregierung in Schwerin muss eindeutig signalisiert werden, dass die Kommunen überfordert sind.

Diese Überforderung kann durch Geld, welches an anderen Stellen im öffentlichen Raum ebenfalls dringend benötigt wird, nicht allein behoben. Nur durch eine Reduzierung der Zahl der auf die Landkreise bzw. Kommunen verteilten Flüchtlinge ist eine Verbesserung und Verstärkung für die Bürger vor Ort möglich.

Ein erfolgreicher Bürgerentscheid gegen die Nutzung von Stadtgrundstücke für Containerdörfer würde, nach unserer Auffassung, ein klares Signal sein. Die CDU-Fraktion der Stadt Waren steht bei diesem Thema hinter der Aussage des Bundespräsidenten a. D.

Joachim Gauck: „Unser Herz ist weit, doch unsere Möglichkeiten sind endlich“.

Die CDU-Fraktion bittet alle Wahlberechtigten unserer Stadt, an diesem Bürgerentscheid teilzunehmen. Die Mehrheit der Fraktionsmitglieder empfehlen mit „Nein“ zu stimmen. Persönliche Erklärung von Sebastian Peatsch:

Ich gehe nicht dabei mit, den Bürgern zu empfehlen, beim Bürgerentscheid mit „Nein“ zu stimmen.

Ralf Spohr
Fraktionsvorsitzender

Stellungnahme der SPD-Fraktion

Die Fraktion der SPD hat sich auf der Sitzung der Stadtvertretung am 18.10.2023 gegen die Durchführung eines Bürgerentscheides zum Thema: soll die Stadt Waren Müritz Flächen zur Unterbringung von Flüchtlingen an den Landkreis MSE verkaufen oder verpachten? entschieden.

Die Fraktionen der CDU und der FDP/MUG haben diese Vorlage eingebracht, um eine Entscheidung zu dieser Frage durch die Bürgerinnen und Bürger der Stadt treffen zu lassen.

Egal wie das Ergebnis am 28.01.2024 sein wird, das Problem Flüchtlinge unterbringen zu können, wird nicht gelöst, sondern nur verlagert. Das heißt, bei einem Nein trägt die Stadt die alleinige Verantwortung, eine entsprechende Unterbringung zu organisieren, bei einem Ja in der Abstimmung ist der Landkreis in der Pflicht. Es muss immer wieder betont werden, dass es nicht darum geht, ob in Waren(Müritz) überhaupt Flüchtlinge aufgenommen werden. Im Flüchtlingsaufnahmegesetz M-V gibt es dazu genaue Festlegungen. Mit einem Nein verringern sich auch die Einwirkungsmöglichkeiten der Stadtvertretung. Wir kritisieren, dass die Fraktionen der CDU, FDP/MUG und der AfD am 4.10.2023 im Rahmen der Sitzung der Stadtvertretung nicht bereit waren, der Dringlichkeitsvorlage der Stadtverwaltung mit entsprechenden Flächenvorschlägen zuzustimmen. Sie haben diese Entscheidung auf die Bürgerinnen und Bürger verlagert, ohne ihnen deutlich zu sagen, welche Folgen ihre Entscheidung haben wird. Dazu gehört auch, dass sie wissen sollten, dass ein Bürgerentscheid eine Bindung von zwei Jahren hat und nur durch einen erneuten Entscheid vorzeitig aufgelöst bzw. geändert werden kann. Die Fraktion der SPD wird die Zeit bis zum 28.01.2024 nutzen, um die Bürgerinnen und Bürger über alle Folgen und Auswirkungen eines solchen Bürgerentscheides umfassend aufzuklären.

Christine Bülow
Fraktionsvorsitzende

Stellungnahme der AfD-Fraktion

Die Fraktion der AfD in der Warener Stadtvertretung nimmt zum geplanten Bürgerentscheid wie folgt Stellung:

Ungeregelte Migration in die vom deutschen Steuerzahler heute und in Zukunft finanzierten Sozialsysteme ist die gefährlichste Bedrohung der deutschen Gesellschaft, des deutschen Wirtschaftssystems und unseres Wohlstandes, ja des gesamten Staates seit Jahrzehnten. Der auf Rekordstärke angewachsene, gesetzwidrig geduldete und durch verschiedenste sogenannte Pull-Faktoren angeheizte Zustrom von Menschen, die auf viele Jahre hinaus nichts zur deutschen Solidargemeinschaft beitragen werden, sondern es sich im System bequem machen, erodiert die Grundlagen unseres Gemeinwesens. Übermäßige Kriminalität, Antisemitismus, besonders durch arabisch oder afrikanische junge Männer, komplette mafiöse Familiencamps im Zusammenspiel mit einem bewusst hilflos gehaltenen Staat verwandeln deutsche Städte mehr und mehr in Gefahrenzonen. Messerstechereien und Gruppenvergewaltigungen sind zum täglichen Phänomen geworden.

Wenigstens 50 Milliarden Euro jährlich, und dies nur nach den offiziellen Zahlen, kostet das die Deutschen in jedem Jahr. Geld, das so dringend für Bildung, Infrastruktur, unser Gesundheitssystem



tem, die Sicherheit der Bürger und die Wehrhaftigkeit des Staates benötigt wird.

Wir sind daher der Meinung, dass alles, was in irgendeiner Weise dazu geeignet ist, diese Flut von kulturell nicht kompatiblen Volksgruppen zu bremsen, befördert werden soll. Dies nicht nur aus den oben genannten Gründen, sondern um die Möglichkeiten, nicht nur finanzieller Art, zu haben, Menschen, die wirklich verfolgt werden und bereit sind, sich zum Dank für den Schutz, der ihnen gewährt wird, aktiv ins Gemeinschaftsleben einzubringen und sich in die deutsche Kultur zu integrieren bzw. diese zu achten und wertzuschätzen, solange sie sich im Lande aufhalten, zu unterstützen.

Das von der CDU-Fraktion und der Fraktion FDP / MUG in die Warener Stadtvertretung eingebrachte Bürgerbegehren ist aus unserer Sicht in seiner Fragestellung nicht weitgehend genug. Es will lediglich erreichen, dass die Stadt kein Grundstück für die Errichtung einer Containerunterkunft bereitstellt. Den Bau von Zelten, einer massiven Bebauung oder einer sogenannten Barackenunterkunft schließt es nicht mit ein. Aber es ist ein Schritt in die richtige Richtung und bietet den Bürgern die Gelegenheit, ihre mehrheitliche generelle Ablehnung der Asylpolitik der jetzigen Ampelregierung, die die nahezu nahtlose Weiterführung der Politik der vorhergehenden Regierung aus CDU und SPD darstellt, in einem deutlichen Ergebnis zu dokumentieren.

Tatsächlich hätte es eines Bürgerbegehrens aber nicht bedurft, da nach aktuellem Stand die Mehrheit der Wähler von CDU, FDP aber auch im Besonderen der AfD ganz offenkundig keine unkontrollierte Migration in unsere Städte wünschen. Als AfD Fraktion hätten wir unseren Wählerwillen gerne direkt durch Beschluss der Stadtvertretung umgesetzt. Die 30.000 Euro sind, wenn überhaupt, nur gut, um dieses gesellschaftliche Bild formal zu bestätigen.

Natürlich würden wir uns an dieser Stelle einen Bürgermeister wünschen, der, selbst wenn der Landrat der Stadt ein Kontingent zwangsweise zuweisen will, in einem Akt zivilen Ungehorsams standhaft die Aufnahme verweigert und keinerlei Unterkünfte zur Verfügung stellt. Dies wird in Waren aber in der derzeitigen Konstellation ziemlich sicher nicht passieren.

Genau deshalb rufen wir trotz aller Unvollkommenheit des Bürgerbegehrens und seiner Fragestellung zur zahlreichen Teilnahme auf. Zeigen wir gemeinsam dem Landkreis, der Landesregierung und der Bundesregierung die Rote Karte für ihre Politik des permanenten Rechtsbruches.

Frank Müller
Fraktionsvorsitzender

Bekanntmachung zum Bürgerentscheid in der Stadt Waren (Müritz) am 28.01.2024

Die Stadtvertretung der Stadt Waren (Müritz) hat in ihrer Sitzung am 15.11.2023 beschlossen, dass die Aufgaben der Abstimmungsleitung für die Vorbereitung und Durchführung des Bürgerentscheides am 28.01.2024 auf den Gemeindevahlleiter, Herrn Matthias Junghanß, und seinen Stellvertreter, Herrn Florian Tornow, übertragen wird.

Die Abstimmungsleitung hat gemäß § 17 Abs. 5 KV-DVO die Rechte, Pflichten und Aufgaben der Gemeindevahlleitung nach dem Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V und der aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsvorschriften, wobei an die Stelle des Wahlausschusses ein Abstimmungsausschuss und an die Stelle der Wahlvorstände Abstimmungsvorstände treten.

Hiermit gebe ich die Namen und die Erreichbarkeit der Abstimmungsleitung für die Vorbereitung und Durchführung des Bürgerentscheides öffentlich bekannt:

Abstimmungsleiter

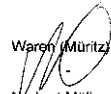
Herr Matthias Junghanß
Stadt Waren (Müritz)
Zum Amtsbrink 1

Stellvertretung

Herr Florian Tornow
Stadt Waren (Müritz)
Zum Amtsbrink 1

17192 Waren (Müritz)
Telefon: 03991 / 177-180
Fax: 03991 / 177 -4180
E-Mail:
wahlleitung@waren-mueritz.de

17192 Waren (Müritz)
Telefon: 03991 / 177-180
Fax: 03991 / 177 -4180
E-Mail:
wahlleitung@waren-mueritz.de

Waren (Müritz), 15.12.2023

Norbert Möller
Bürgermeister

Bekanntmachung der Mitglieder des Abstimmungsausschusses und ihrer Stellvertretung für den Bürger- entscheid am 28. Januar 2024

Gemäß § 18 Absatz 2 Durchführungsverordnung zur Kommunalverfassung in Verbindung mit § 10 Absatz 2 Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern gebe ich die Namen, der von der Gemeindevahlleitung berufenen Mitglieder des Abstimmungsausschusses und deren Stellvertretung bekannt:

Vorsitzender:	Stellvertretung:
Matthias Junghanß (Abstimmungsleiter)	Florian Tornow (stellv. Abstimmungsleiter)

Mitglieder:	Stellvertretung:
Herr Erik Westphal	Frau Margit Kisse
Herr Jürgen Klebba	Herr Michael Löffler
Herr Helfried von Strykowski	Herr Heiko Seifert
Herr Dr. Hans-Joachim Radisch	Herr Norbert Bluhm

Waren (Müritz), 10.01.2024

Junghanß
Abstimmungsleiter

Bekanntmachung der Abstimmungsleitung

Feststellung des endgültigen Abstimmungsergebnisses zum Bürgerentscheid am 28.01.2024

Zur Feststellung des endgültigen Abstimmungsergebnisses für den Bürgerentscheid in der Stadt Waren (Müritz) tritt der Abstimmungsausschuss gemäß § 10 Abs. 3 Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LKWGM-V) und § 11 Abs. 3 Landes- und Kommunalwahlordnung Mecklenburg-Vorpommern (LKWOM-V) am 31.01.2024 um 17:00 Uhr in der Stadtverwaltung Waren (Müritz), Zum Amtsbrink 1, 17192 Waren (Müritz), Beratungsraum 1. OG (Zimmer 1.18)

zusammen.

Tagessordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung der Beisitzerinnen und Beisitzer des Abstimmungsausschusses



2. Verpflichtung der Beisitzerinnen und Beisitzer sowie der Schriftführung des Abstimmungsausschusses zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes
3. Bericht der Abstimmungsleitung über das Ergebnis der Vorprüfung der Abstimmungsniederschriften der Abstimmungsvorstände auf Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit
4. Feststellung und Bekanntmachung des Abstimmungsergebnisses, insbesondere
 - Zahl der Stimmberechtigten,
 - Zahl der Abstimmenden,
 - Zahl der gültigen „JA“- und der gültigen „NEIN“-Stimmen,
 - Zahl der ungültigen Stimmen,
 - Feststellung des notwendigen Quorums, damit der Bürgerentscheid Gültigkeit erlangt.

Die Sitzung ist öffentlich und für jedermann zugänglich.

Waren (Müritz), 10.01.2024


Junghanß
Abstimmungsleiter

Bekanntmachung des Gemeindegewahlleiters

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Mitglieder der Stadtvertretung der Stadt Waren (Müritz) am 09. Juni 2024

Gemäß § 62 in Verbindung mit den §§ 14, 15 und 16 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V 2010, S. 690) zuletzt geändert durch Gesetz am 03. Dezember 2022 und § 24 der Landes- und Kommunalwahlordnung (LKW O M-V) vom 17. März 2011 (GVOBl. M-V Nr. 2011, S. 94) zuletzt geändert am 22. Juli 2021 gebe ich Folgendes bekannt: Gemäß § 60 Abs. 2 LKWG M-V werden bei der stattfindenden Wahl am 09. Juni 2024 die **29 Mitglieder** der Stadtvertretung der Stadt Waren (Müritz) gewählt.

Die Stadt Waren (Müritz) bildet einen Wahlbereich. Bei dieser Einteilung wird eine Höchstzahl von **34 Bewerbern pro Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe** erreicht (§ 24 Abs. 4 LKW O M-V).

Hinweise für die Wahl der Mitglieder der Stadtvertretung der Stadt Waren (Müritz):

1. Wahlgebiet und Wahlbereich

Das Wahlgebiet umfasst gemäß § 1 der Hauptsatzung der Stadt Waren (Müritz) in der zur Zeit gültigen Fassung die Stadt Waren (Müritz) sowie deren Ortsteile Warenschhof, Alt Falkenhagen, Neu Falkenhagen, Jägerhof, Rügeband, Schwenzin, Eldenholz und Eldenburg. Das Wahlgebiet bildet gleichzeitig den Wahlbereich.

2. Abgabeort und Einreichungsfrist für Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge sind bis spätestens am 75. Tag vor der Wahl, also am Dienstag, den 26. März 2024, 16.00 Uhr (Ausschlussfrist) bei der Gemeindegewahlleitung unter folgender Anschrift

Stadt Waren (Müritz)
Gemeindegewahlleitung
Zum Amtsbrink 1
17192 Waren (Müritz)

schriftlich einzureichen.

Wahlvorschläge sind nach Möglichkeit so frühzeitig vor dem letzten Tag der Einreichungsfrist (26. März 2024) einzureichen, dass Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge betreffen, rechtzeitig behoben werden können. Nach Ablauf des 73. Tages vor der Wahl,

also am Donnerstag, den 28. März 2024, können nur noch Mängel gültiger Wahlvorschläge behoben werden.

3. Wahlvorschlagsträger

Wahlvorschläge können einreichen:

1. Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes (Parteien)
2. Wahlberechtigte, die sich zu einer Gruppe zusammenschließen (Wählergruppe)
3. eine einzelne Person, die sich selbst als Bewerberin bzw. als Bewerber vorschlägt (Einzelbewerbung)

Jeder Wahlvorschlagsträger darf einen Wahlvorschlag einreichen. Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe darf mehrere Personen, der Wahlvorschlag einer Einzelbewerbung darf nur eine Person enthalten. Verbindungen von Wahlvorschlägen oder gemeinsame Wahlvorschläge sind nicht zulässig (§ 15 Abs. 3 LKWG M-V).

4. Anforderungen an Form und Inhalt der Wahlvorschläge

- Wahlvorschläge von Parteien oder Wählergruppen müssen den Namen der einreichenden Partei oder Wählergruppe und sofern eine Kurzbezeichnung verwendet wird auch diese enthalten. Der Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers trägt die Bezeichnung „Einzelbewerber“ und als Zusatz deren oder dessen Namen.
- In jedem Wahlvorschlag sind zwei Vertrauenspersonen zu bezeichnen. Eine Einzelbewerberin oder ein Einzelbewerber nimmt die Funktion der Vertrauensperson selbst wahr; die Benennung einer zweiten Vertrauensperson ist nicht erforderlich.
- Als Bewerberin oder Bewerber einer Partei oder Wählergruppe kann nur benannt werden, wer die unwiderrufliche Zustimmung zur Benennung schriftlich erteilt hat.
- Alle Personen, die sich auf den Wahlvorschlag einer Partei bewerben, müssen Mitglieder dieser Partei oder parteilos sein. Sie haben gegenüber der Wahlleitung an Eides statt zu versichern, dass sie keiner oder keiner anderen Partei angehören.
- Die Bewerberinnen oder Bewerber einer Partei oder Wählergruppe werden in einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung aufgestellt und in geheimer schriftlicher Abstimmung mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt.
- Dem Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist eine von der Versammlungsleitung, der Schriftführung und einer weiteren teilnehmenden Person unterzeichneten Ausfertigung der Niederschrift der Versammlung beizufügen.
- Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss von den für das Wahlgebiet nach ihrer Satzung zuständigen Vertretungsberechtigten, der Wahlvorschlag einer einzelnen Person (Einzelbewerbung) muss von ihr selbst persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.
- Eine Partei oder Wählergruppe hat auf Anforderung der Gemeindegewahlleitung die Satzung und einen Nachweis über die demokratische Wahl des Vorstandes vorzulegen.
- Soweit mit den Wahlunterlagen Bescheinigungen über die Wählbarkeit einzureichen sind, dürfen diese am Tag der Einreichung nicht älter als drei Monate sein.
- Wer durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat (§ 25 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern) begründen würde, ist verpflichtet, dem Wahlvorschlag eine rechtlich nicht bindende Erklärung darüber beizufügen, welche Erklärung im Fall des Wahlerfolges beabsichtigt ist. (Dies gilt nur für Beamte und Angestellte, die administrative Tätigkeiten verrichten und dadurch einen Einfluss auf die Verwaltungsführung ausüben, die zu einer Interessenkollisionen führen können. Beamte und Angestellte können zwar gewählt werden, aber ihr Mandat nur wahrnehmen, wenn sie zuvor ihr Arbeitsverhältnis bei der Stadt Waren (Müritz) beenden.)

5. Hinweise für Unionsbürgerinnen und Unionsbürger

Unionsbürgerinnen und Unionsbürger (Staatsangehörige der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die nicht Deutsche sind), die bei der Kommunalwahl kandidieren wollen, müssen die für Deutsche geltenden Wählbarkeitsvoraussetzungen erfüllen und



dürfen darüber hinaus nicht in ihrem Herkunftsmitgliedstaat aufgrund einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung von der Wählbarkeitsentscheidung ausgeschlossen sein.

Sie haben ihrer Zustimmungserklärung (Formblatt 4.1.3 LKWOM-V) oder ihrem Wahlvorschlag als Einzelbewerbung (Formblatt 4.2 LKWOM-V) eine Versicherung an Eides statt über ihre Wählbarkeit im Herkunftsstaat beizufügen (Formblatt der Anlage 6 LKWOM-V). Unionsbürgerinnen und Unionsbürger sind für die Kommunalwahlen nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und werden in das Wählerverzeichnis eingetragen. Wahlberechtigte Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, die nach § 26 des Bundesmeldegesetzes von der Meldepflicht befreit sind, werden in das Wählerverzeichnis auf Antrag eingetragen, wenn sie bis spätestens zum dem 17. Mai 2024 (23. Tag vor der Wahl) nachweisen, dass sie seit dem 03. Mai 2024 (37. Tag vor der Wahl) im Wahlgebiet ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland im Wahlgebiet ihre Hauptwohnung haben.

6. Formblätter für Wahlvorschläge

Alle amtlichen Formblätter werden auf Antrag kostenfrei von der Gemeindevahlleitung zur Verfügung gestellt.

Anlage 4

- Formblatt 4.1.1: Wahlvorschlag - Partei oder Wählergruppe
- Formblatt 4.1.2: Niederschrift – Partei oder Wählergruppe inkl. Folgeblätter
- Formblatt 4.1.3: Zustimmungserklärung – Partei oder Wählergruppe
- Formblatt 4.2: Wahlvorschlag – Einzelbewerbung

Anlage 6

- Formblatt 6: Wählbarkeit von Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern im Herkunftsstaat

Die Formblätter stehen zusätzlich auf der Homepage der Stadt Waren (Müritz)

www.waren-mueritz.de/de/wahlen/ und

auf der Internetseite der Landeswahlleiterin

www.laiv-mv.de/Wahlen/Formulare bereit.

Waren (Müritz), den 09.01.2024


Junghans
 Gemeindevahlleiter

Bekanntmachung des Müritz-Wasser-/Abwasserzweck- verbandes vom Januar 2024

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2022 gemäß § 14 Abs. 5 KPG MV

1. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 des Müritz-Wasser-/Abwasserzweckverbandes wurde von der BRB Revision und Beratung oHG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft geprüft und am 2. Juni 2023 mit dem folgenden Bestätigungsvermerk versehen:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Müritz-Wasser-/Abwasserzweckverband,
Waren (Müritz)

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Müritz-Wasser-/Abwasserzweckverbandes, Waren (Müritz), – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022, Finanzrechnung und Bereichsrechnungen sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Müritz-Wasser-/Abwasserzweckverband für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt

„Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des Verbandsvorstehers für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Verbandsvorsteher ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner ist der Verbandsvorsteher verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.



Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Verbandsvorsteher dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Verbandsvorsteher verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Verbandsvorsteher verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Zweckverbandes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Verbandsvorsteher angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem Verbandsvorsteher dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem Verbandsvorsteher angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem Verbandsvorsteher dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem Verbandsvorsteher zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Zweckverbandes i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.



Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbands Anlass geben.

Verantwortung des Verbandsvorstehers

Der Verbandsvorsteher ist verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbands sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er dafür als notwendig erachtet hat.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen des Verbandsvorstehers und die Geschäftspolitik zu beurteilen.“

Schwerin, 2. Juni 2023

BRB Revision und Beratung oHG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft

M. Toebe

Wirtschaftsprüfer

G. Matlok

Wirtschaftsprüfer

2. Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern hat mit Schreiben vom 26. Juli 2023 den Prüfungsbericht ohne weitere Anmerkungen an die Gesellschaft weitergeleitet.
3. Die Verbandsversammlung des Müritz-Wasser-/Abwasserzweckverbandes hat am 28. November 2023 folgende Beschlüsse gefasst:
Der von der BRB Revision und Beratung oHG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Niederlassung Schwerin geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022, der mit einer Bilanzsumme von 64.386.603,17 € (Vorjahr 64.630.569,81 €) und einem Jahresüberschuss von 476.867,48 € (Vorjahr 661.185,34 €) abschließt, wird hiermit festgestellt. Der Jahresüberschuss in Höhe von 476.867,48 € wird der allgemeinen Rücklage zugeführt.
4. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und der Lagebericht werden in der Zeit vom 22. Januar 2024 bis zum 31. Januar 2024 in den Räumen der Stadtwerke Waren GmbH, Ernst-Alban-Straße 2, 17192 Waren (Müritz), Zimmer 2.02 öffentlich ausgelegt und sind während der Geschäftszeiten von jedermann einsehbar.

**Die nächste Ausgabe
erscheint
am 3. Februar 2024.**

Nachtcafe 20.12.2023 – Was wir schon einmal wissen wollten!



Das letzte Nachtcafe im Jahr 2023 hatte das Thema Kommunalwahl. Als Gäste wurden der Bürgermeister Herr Möller und der Präsident der Stadtvertretung Herr Pohn im Papenberger Jugendtreff begrüßt. Beide stellten Ihre Ämter vor und beantworteten Fragen der 14 jungen Menschen. Dabei ging es um die Aufgaben und Grenzen des jeweiligen Amtes. Eifrig diskutiert wurde auch über die Gründe zur Wahl zu gehen oder nicht. Außerdem wurde die Möglichkeit eines 50:50 – Tickets für Discobesuche gesprochen. Leckerer Punsch und warmen Essen runden die Veranstaltung ab.



Nachruf zum Tod von Wolfgang Nicolovius

Mit großer Betroffenheit haben wir den Tod des langjährigen Ehrenamtlichen des Sportvereins ESV Waren e.V. Wolfgang Nicolovius zur Kenntnis nehmen müssen. Herr Nicolovius war nicht nur Vereinsvorsitzender, Helfer und Koordinator sondern setzte sich auch immer für die Belange seiner Mitmenschen ein. Durch sein freundliches und aufgeschlossenes Verhalten hatte Herr Nicolovius ein hohes Ansehen in den Reihen seiner Sportlerinnen und Sportler.

Wir werden sein ehrenamtliches Wirken stets in Ehren halten. Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt seiner Frau und der gesamten Familie.

Stadt Waren (Müritz)

N. Möller
Bürgermeister

R. Pohn
Präsident der Stadtvertretung



WIR GRATULIEREN

*Herzlichen Glückwunsch des Bürgermeisters der Stadt Waren (Müritz)
nachträglich an die Jubilare ab dem 70. Lebensjahr
im Zeitraum 06. – 19. Januar 2024*

70. Geburtstag

Herr Napieralski, Hans-Werner
Frau Dethloff, Karola
Frau Ehlert, Editha
Frau Giesa, Monika
Herrn Haase, Ulrich
Frau Lorenz, Gabriele
Frau Michael, Elsbeth
Frau Mietzner, Doris
Herrn Peitz, Bernhard
Frau Redes, Elisabeth

75. Geburtstag

Herrn Czerwinski, Werner
Frau Dahncke, Brigitte
Frau Jennerich, Sabine
Herrn Löring, Herbert
Frau Mariniok, Roswitha
Herrn Rettkowski, Helmuth
Frau Rohr, Vera
Frau Salaw, Erika
Herrn Schulz, Norbert
Herrn Voß, Arnold

80. Geburtstag

Frau Ams, Annelie
Herrn Dr. Müller, Thomas
Herrn Fleschner, Jörg Rudolf
Herrn Köhn, Hans-Jürgen
Herrn Kroll, Dieter
Frau Lux, Tessa
Frau Malow, Ursula
Herrn Metzner, Siegfried
Frau Mück, Waltraud
Frau Paetz, Linda
Frau Romanski, Jutta
Herrn Wessel, Siegfried

85. Geburtstag

Frau Bauer, Hanna
Frau Damm, Ingrid
Herrn Hentschel, Wolfgang
Herrn Ickinger, Karl
Herrn Krohn, Willi
Frau Küenzle, Edith
Frau Wille, Ingrid

90. Geburtstag

Frau Wietzke, Annalise

Nachträglich die besten
Glückwünsche zum
95. Geburtstag, die versehentlich
in der letzten Ausgabe als
90. Geburtstag veröffentlicht wurden

Frau Inge Genz
Frau Erika Nehring

Glückwünsche zur Goldenen Hochzeit

Frau Edith und Herrn Jürgen Fleckenstein
Frau Gisela und Herrn Gottfried Schneider

VERANSTALTUNGSKALENDER

Bürgersaal

28.01.24, 18:00 Uhr, „Celtic Rhythms“ - Irische Steptänzer lassen
wieder den Bühnenboden beben

Neben liebgewonnenen Traditionals und altbekannten Tänzen wird die Show mit neuen Musikstücken, neuen Tänzen und neu-konzipierter Lightshow ihre Erfolgsgeschichte fortschreiben und das Publikum wieder begeistern. Und der Name der Show ist Programm: Elektrisierende und dynamische Rhythmen treiben die Tänzer zu immer perfekteren Ausdrucksformen, zu großer Lebendigkeit und Authentizität an. „Celtic Rhythms“ vermittelt die typisch irische Stimmung. Sie verbindet rasante und temporeiche Steptänze und eine kraftvolle Performance mit stürmischer und begeisternder Irish Folk Music. Diese Show ist tief verwurzelt in der irisch-keltischen Tradition, gepaart mit modernen Elementen und vereint die besten Tänzer und Musiker der Insel. Ausnahmetänzer und Dance Captain- Andrew Vickers konkurriert in leidenschaftlicher Intensität mit

herausragenden solistischen Einlagen der Musiker um die Gunst des Publikums. Der Bühnenboden bebt, wenn das Ensemble um Andrew Vickers, wie unzählige Füße in perfekter Synchronität und donnernden Rhythmen die Zuschauer geradezu hypnotisieren. Ein irischer Abend voller Lebenslust, rhythmischer Dynamik, tänzerischer Ausdruckskraft, musikalischer Vielfalt und traumhaft schönen keltischen Melodien. Vollendete Körperbeherrschung und synchrone Tanzperfektion in einer Schnelligkeit, die für das menschliche Auge kaum nachvollziehbar ist. Außerdem mitreißende Percussion Effekte im Wechsel von Steptanz und Trommel. Tickets für „Celtic Rhythms“ gibt es in der Waren (Müritz)-Information, an allen Reservix-Vorverkaufsstellen und online unter www.buergersaal-waren.de



Preise

PK 1 Normal:	41,90 €
PK 2 Normal:	37,90 €
PK 3 Normal:	29,90 €
Rollstuhlfahrer mit Sichtvermerk B:	41,90 €
Begleitperson erhält freien Eintritt	

Haus des Gastes Waren

26.01.24, 19:30 Uhr, Neujahrskonzert Hans Howitz • Piano • Klassisches Klavier trifft elektronische Musik

Die Konzerte des Pianisten und Komponisten Hans Howitz aus Rostock sind wie eine Meditation, sie eröffnen eine faszinierende Welt der Klänge und Emotionen.

Howitz verwebt in seinen Stücken Klavier, Synthesizer, warme Rhodes-Sounds und orchestrale Elemente zu lebendigen Kompositionen mit unvergleichlicher Filmmusik-Ästhetik.

Atmosphärische Klänge verbinden sich mit lieblichen Melodien, gefolgt von kraftvollen Passagen und hypnotisierenden, repetitiven Arpeggios. Die Natur und die Elemente Wasser, Feuer, Holz, Metall, Erde, Luft und Leere sind ihm Inspiration für sein erstes Album (2021). Im folgenden Jahr komponierte er neun Stücke für das nächste Album „Legenden“.

Diese und aktuelle Kompositionen erklingen im Konzert und laden ein zu einer bewegenden musikalischen Entdeckungsreise zu Beginn eines neuen Jahres.

Karten im Vorverkauf in der Waren (Müritz)-Information sowie unter www.hdg-waren.de und www.reservix.de

NACHMITTAG der Kulturen

ERFAHREN SIE MEHR ÜBER DAS LEBEN IN ARMENIEN, BULGARIEN, KOREA UND DEM IRAN!

- Mit Verkostung landestypischer Köstlichkeiten!**
- Wann? Samstag, 27.01.24, 14 Uhr im "Haus der Begegnung"**
- Jeder ist herzlich willkommen! Fragen dürfen gern gestellt werden**

ADRESSE Haus der Begegnung
Bahnhofstraße 25a
Eingang Weinbergstraße
17192 Waren

EINTRITT FREI

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

St. Georgengemeinde

Güstrower Str. 18, 17192 Waren

Pastorin	Anja Lünert, Tel.: 03991-732504
Kreiskantorin	Christiane Drese, Tel.: 03991-732506
Küsteramt	Tel.: 0170 - 4933465
Friedhof Klink	Gemeindebüro, Tel.: 03991-732504
Gemeindepädagogin	Annette Büdke, Tel.: 03991-732504
Gemeindebüro	Tel.: 03991-732504
	dienstags & donnerstags, 9.30-12.00 Uhr
E-Mail	waren-georgen@elkm.de
Internet	www.stgeorgen-waren.de
Spendenkonto	Empfänger: St. Georgen Waren IBAN: DE51 5206 0410 0005 0168 00 Verwendungszweck bitte nicht vergessen.

Gottesdienste

21.01.	
10 Uhr	Schmetterlingshaus (Dietrich-Bonhoeffer-Str. 6), Gottesdienst
28.01.	
10 Uhr	Gemeindsaal (Güstrower Str. 18), Gottesdienst, anschl. Kirchenkaffee
04.02.	
9.30 Uhr	St. Marienkirche, gemeinsamer Gottesdienst beider ev. Kirchengemeinden

Kinder – Jugend – Familie

Christenlehre/Kindertreff

Getaufte und nicht getaufte Kinder sind herzlich zur Christenlehre und zum Kindertreff eingeladen. Das ist kein Religionsunterricht. Wir wollen uns auf spielerische Weise dem Glauben nähern und Gemeinschaft zusammen erleben.



Kindertreff im Schmetterlingshaus

1. - 4. Klasse: jeden Montag, 15 – 16 Uhr
Kontakt: Annette Büdke

Christenlehre für Kinder der 2. und 3. Klasse

jeden Donnerstag, 14.30-15.15 Uhr, Gemeindehaus (Güstrower Str. 18), mit Frau Pohle und Frau Büdke, Kinder der Arche Schule werden abgeholt.

Eltern-Kind-Treff am Vormittag

für Eltern mit Babys und Kleinkindern bis 3 Jahre in Elternzeit donnerstags (außer in den Ferien), 9.30 – 11 Uhr, Schmetterlingshaus Waren-West (Dietrich-Bonhoefferstr. 6)
Kontakt: A. Büdke

Eltern-Kind-Treff am Nachmittag

einmal im Monat, mittwochs, 15 – 17 Uhr, Gemeindehaus (Güstrower Str. 18)
Zeit zum Austausch, Spielen, Singen und Basteln mit den Kindern, Geschichtenzeit, Tee- und Kaffeezeit. In der warmen Jahreszeit treffen wir uns gern draußen am Sandkasten.
nächster Termin: 24.01.



Flötengruppe für Fortgeschrittene

jeden Montag, 14 – 14.45 Uhr, Schmetterlingshaus (Bonhoefferstr. 6)
Kontakt: A. Büdke

Konfirmandenkurse

dienstags (außer in den Ferien), im Gemeindehaus Unterwallstr. 21
16-17 Uhr: Jugendliche der Klasse 7
17-18 Uhr: Jugendliche der Klasse 8
Anmeldungen in den Gemeindebüros von St. Georgen und St. Marien

Pfadfinder - Stamm Wanderfalke Waren

Wölflinge (4 – 10 Jahre) - Meute Eisvogel
2x im Monat, freitags, 16 - 18 Uhr,
nächster Termin: 26.01

Pfadfinder (ab 11 Jahre), Sippe Fischadler
2x im Monat, freitags, 16 - 18 Uhr,
nächster Termin: 26.01.

Treffpunkt für alle Gruppen: Pfadfinderraum/Hof, Gemeindehaus
Güstrower Str. 18

weitere Informationen und aktuelle Termine: Kirsten Deike, Tel.:
0157-54153014

E-Mail: kdeike68@gmail.com



Die Garten-Zwerge

Ab Februar startet ein neues Projekt für Kinder, die gerne im Garten arbeiten möchten. Gemeinsam mit der Pastorin wird gegraben und gegrubbert, gesät und gepflanzt, geerntet und gegessen. Eingeladen sind Kinder der 4. und 5. Klasse. Neben Spaß am Garten soll es auch um Themen wie „Umgang mit Wasser und Erde“ und „Schutz der Schöpfung“ gehen.

Mindestdauer: Das Projekt geht über ein Gartenjahr von Februar (nach den Winterferien) bis November, kürzer dabei zu sein, hat wenig Sinn...

Gebraucht werden: gummierte Gartenhandschuhe, feste Gartenschuhe, eine Schürze, ein Malheft DIN A4 ohne Linien oder Kästchen (kein Zeichenblock, sondern geklammert), Buntstifte

Termine: Wir treffen uns einmal in der Woche, immer am Freitag von 14 bis 15:30 Uhr. Gelegentlich gibt es auch mal einen Gartentag an einem Samstag oder in den Ferien, damit wir auch mal zubereiten können, was wir geerntet haben. Auch im Garten zu übernachten, kann sehr spannend sein.

Ort: Pfarrhof St. Georgen in der Güstrower Str. 18.

Anmeldung: Da die Teilnehmerzahl leider begrenzt ist, ist eine Anmeldung erforderlich, am besten per Mail: anja.luenert@elkm.de
KIKIWO 2024 - „Hey du, hör mir zu!“

Herzliche Einladung zur Kikiwo für Kinder zwischen 6 und 12 Jahren aus Waren und Umgebung!

Wann?

Ferienwoche vom 5. - 8. Februar, täglich von 9 - 14.30 Uhr

Wo?

in den Räumen der Arche Schule, Güstrower Str. 5
(in Zusammenarbeit vom Hort der Archeschule und der Kirchengemeinde St. Georgen)

Was?

Buntes Programm mit biblischem Theater, vielen Liedern, Spielen, Bastelzeiten, gemeinsamen Mahlzeiten (Mittag und Obstfrühstück), Tobezeit auf dem Spielplatz und einem Tagesausflug am Mittwoch, voraussichtlich mit der Bahn

Start: 9 Uhr in der Aula der Arche Schule (hinteres Gebäude auf dem Schulgelände)

Kinder, die 9 Uhr anwesend sein werden, müssen im Hort bei Frau Wuttig

angemeldet werden! (ab 7.30 Uhr geöffnet)

Kosten: 20 € pro Kind/ 15 € Geschwisterkind

Anmeldung bis spätestens 26.01.2024

Kontakt: A. Büdke, Tel.: 03991-7783081

N. Wuttig, Tel.: 03991- 187166



Gemeindekreise

Mal-Kreativ-Runde

Wer Muße zum Malen und Gestalten und Lust auf Austausch über Farben, Kunst, Gestaltung und autodidaktisch angeeignete Techniken hat, egal ob er/sie je den Pinsel geschwungen oder dieses schöne Hobby gerade erst für sich entdeckt hat, ist **montags, alle 14 Tage, um 15.30 Uhr zur Mal-Kreativ-Runde im Gemeindehaus Güstrower Straße 18** eingeladen.
nächster Termin: 22.01.

St. Mariengemeinde

Email: waren-marien@elkm.de
Homepage: www.stmarien.de
Pastor
Gemeindebüro
Marcus Wenzel
Kati Lohmann
Mühlenstraße 13
Tel.: 03991 6357-27 oder -23
Fax: 03991 669061
Olaf Lück
Tel.: 0172 3849383
Anna-Sophia Pohle
Tel.: 0174 7893308

Gemeindepädagogin:

Gottesdienste und Andachten

Sonntag, 21.01.2024

Marienkirche

9.30 Uhr Gottesdienst

Familie Schuster, Birkenweg 9, Kargow

11.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 28.01.2024

Marienkirche

9.30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 04.02.2024

Marienkirche

9.30 Uhr Gottesdienst

17.30 Uhr Abendandacht zum Weihnachtseende mit Orgel, Pauken und Trompeten, anschließend gemütliches Beisammensein an der Feuerschale

Familie Schuster, Birkenweg 9, Kargow

11.00 Uhr Gottesdienst

Gebetskreis – wir suchen das Gespräch mit Gott

Jeden Dienstag trifft sich um 17.00 Uhr der Gebetskreis unserer Kirchengemeinde zum gemeinsamen Gebet im Kirchturm unserer Marienkirche. Im Gebetskreis werden gemeindliche, gesellschaftliche und persönliche Anliegen im gemeinsamen Gebet vor Gott gebracht. Jeder, der sich mit seinem Gebet in diesen Kreis mit einbringen möchte, ist herzlich eingeladen. Außerdem befindet sich an der Kirchentür der Marienkirche ein Gebetskasten, in den Sie auch anonym Ihre Gebete und Fürbitten für den Gebetskreis einwerfen können. Kontakt: Ulrich Konrad (03991 668232)

Bibelgesprächskreis

Am Dienstag, den 30.1.2024 trifft sich um 19.30 Uhr der Bibelgesprächskreis unserer Kirchengemeinde, um über die verschiedensten biblischen Texte ins Gespräch zu kommen und zu bedenken, was diese alten Texte mit unserem Leben heute zu tun haben.

Alle Interessierten, die Lust haben, sich mit ihren Gedanken und ihrer Sicht auf die Bibel in das Gespräch mit einzubringen, sind herzlich willkommen. Kontakt: Ulrich Konrad (03991 668232)

Sel. Niels-Stensen-Pfarrei Waren

Kietzstr. 4, 17192 Waren (Müritz)

Pfarrer: Bruder Martin Tel.: 03991/ 18 79 010
Walz OFM,

Pastor: Knut Hermanns Tel.: 0170/ 77 57 180

Pfarrbüro: Frau Sabine Helou; Tel.: 03991/12 11 44



Anschrift: Kietzstr. 4, 17192 Waren (Müritz) FAX: 03991/ 73 16 84
 Öffnungszeiten: Mo. und Fr. 08:30 – 12:00 Uhr
 E-Mail: info@pfarrei-niels-stensen.de
 Internet: http://www.pfarrei-niels-stensen.de
 Kirchenstandort: Heilig-Kreuz-Kirche Waren, Goethestr. 28

Gottesdienste in Waren:

So., 21.01.
 09:00 Uhr Heilige Messe am 3. Sonntag im Jahreskreis
 11:00 Uhr Gottesdienst in Kargow

Di., 23.01.
 15:30 Uhr Friedensgebet

Fr., 26.01.
 09:00 Uhr Heilige Messe

So., 28.01.
 09:00 Uhr Heilige Messe am 4. Sonntag im Jahreskreis

Di., 30.01.
 15:30 Uhr Friedensgebet

Do., 01.02.
 14:00 Uhr Seniorenandacht im Saal

Fr., 02.02.
 18:30 Uhr Hl. Messe zu Mariä Lichtmess mit Kerzenweihe

So., 04.02.
 09:00 Uhr Heilige Messe am 5. Sonntag im Jahreskreis
 10:00 Uhr Kindergottesdienst
 11:00 Uhr Gottesdienst in Kargow

Informationen und Termine:

Ab Sonntag, 14. Januar bis Sonntag, 11. Februar 2024 beginnen die **Sonntagsmessen in Waren schon um 9:00 Uhr**, da Bruder Martin im Jahresurlaub ist. Sein **offizieller Vertreter** in dieser Zeit ist Pastor Knut Hermanns. Die Nähgruppe trifft sich montags ab 9:00 Uhr (22. und 29.1.) im Saal. Am Dienstag, dem 23. und dem 30. Januar beten wir in der Kirche ab 15:30 Uhr um **Frieden in der Ukraine und in Israel/Gaza**. Am Mittwoch, dem 24. Januar und dem 31. Januar sind wieder Kinder und Erwachsene ab 16:00 Uhr zum **Malkurs** in den Gemeindesaal eingeladen. Die **Elisabethgruppe** hat ihre Zusammenkunft am Donnerstag, 25.1.24 ab 14:00 Uhr im Saal. Am Freitag, dem 26. Januar sind alle zum **Gemeindefasching** um 19:00 Uhr in den Gemeindesaal eingeladen. Wir wollen unter dem Thema **„Eine Reise um die Welt“** in diesem Jahr feiern. Der **Kinderfasching** ist dann am Samstag, 27.1. ab 15:00 Uhr im Saal. Die **Senioren der Gemeinde** treffen sich zum **Seniorenachmittag** am Donnerstag, dem 1. Februar. Er beginnt mit einer Andacht um 14:00 Uhr im Saal. Anschließend ist Beisammensein. Die heilige Messe am Freitag, dem 2.2. feiern wir wegen des **Festes Darstellung des Herrn** (Mariä Lichtmess) um 18:30 Uhr. Kerzen für die **Kerzenweihe** bitte vorher in der Sakristei abgeben oder in den Händen halten. Im Anschluss an die heilige Messe wird auch der **Blasiussegen** gespendet. Nach der heiligen Messe am 4. Februar findet der monatliche **Frühschoppen** ab 10:00 Uhr im Saal statt.

Adventgemeinde Waren

Kirche der Siebenten-Tags-Adventisten, Bahnhofstraße 25 a
 Ansprechpartner: Gudrun Schöning, Tel.: 165747

Mo. 19:00 Uhr Gebetskreis
 Di. 18:30 Uhr Bibelkreis Papenberg, Tel.: 632817
 Mi. 19:30 Uhr Frauenteekreis, Tel.: 120540
 jeder 3. Mi. im Monat, nicht im Juli/August
 Sa. 09:30 Uhr Bibelgespräch mit Kinderbetreuung
 10:30 Uhr Predigtgottesdienst

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde

Baptisten, Goethestraße 32
 Kontakt: Pastor Jannes Eisenberg
 Tel.: 0171 3711906
 E-Mail: info@baptisten-waren.de

Sa. 15:00 Uhr ukrainischsprachiger Gottesdienst
 So. 10:00 Uhr Gottesdienst parallel Kinderstunde
 Mi. 15:00 Uhr Treffpunkt Bibel
 Predigten zum Nachsehen auf YouTube. Predigtpodcast auf Spotify und via Predigttelefon unter: 03991 7795197 zum Nachhören.

Gemeinde Leuchtfeuer Waren e. V.

freikirchliche Gemeinde, www.leuchtfeuer-waren.de
 Ansprechpartner: Michael Schott
 Tel.: 0172 3052335

Treffen:

Donnerstag: 19:00 Uhr, Powerhour
 Sonntag: 10:30 Uhr, Gottesdienst

Internationale Gemeinde Waren

Ansprechpartner: Ben Carey, Telefon: 0176 84526769

Gottesdienst

Der Gottesdienst findet jeden Sonntag um 09:00 Uhr in der Dietrich-Bonhoeffer-Straße 18a statt. Es ist ein Familien-Gottesdienst mit modernem Lobpreis und Austausch. Nach dem Gottesdienst brunchen wir zusammen. Unseren Gemeinde-Kalender finden Sie auf unserer Website: <https://www.internationale-gemeinde-waren.de/>

Landeskirchliche Gemeinschaft Waren

Ansprechpartner: Gemeinschaftspastor Thomas Bast
 Rabengasse 2
 Tel.: 1870-481, Fax: 1870-495
 E-Mail: t.bast@mgvonline.de

Mo. 15:00 Uhr Blaukreuz-Frauenbegegnungsgruppe
 Mi. 19:30 Uhr Bibelgespräch
 Do. 15:00 Uhr Bibelgespräch
 Fr. 18:00 Uhr Blaukreuz-Begegnungsgruppe (14-tgl.)
 19:00 Uhr Jugendtreff
 So. 16:30 Uhr Gottesdienst
 oder 10:30 Uhr an jedem ersten Sonntag einschl. Mi

Neuapostolische Kirche

Gemeinde Waren (Müritz), Zu den Kirchentannen 3
 Ansprechpartner: Dr. Christoph Lamster
 Tel. 03991 168041
 www.waren.nak-nordost.de

Gottesdienstzeiten:

So. 10:00 Uhr und
 Mi. 19:30 Uhr



VEREINE UND VERBÄNDE

Volkshochschule Waren (Müritz)

(Sie finden uns unter: www.vhs-mse.de)

Anmeldungen online oder unter: 03991/ 125617 möglich

1. **Meditation & Yoga**
Wo: Waren (Horizontum Waren-West)
ab 15.01.2024- 29.04.2024
(jeden Montag von 10.00 Uhr- 11.30 Uhr)
2. **Meditation & Yoga**
Wo: Waren (Horizontum Waren-West)
ab 21.02.2024- 24.04.2024
(jeden Mittwoch von 09.30 Uhr- 11.30 Uhr)
3. **Yoga**
Wo: Waren (vhs)
ab 09.01.2024-11.06.2024
(jeden Dienstag von 18.00 Uhr- 19.00 Uhr)
4. **Lust auf eigenen Honig?**
anerkannter Imkerkurs
Wo: Waren (VHS)
Teil I: 20.02.2024-12.03.2024
(jeden Dienstag von 18.00 Uhr- 19.30 Uhr)
Teil II: 19.03.2024-23.04.2024
(jeden Dienstag von 18.00 Uhr- 20.15 Uhr)
5. **Kreatives Arbeiten mit Treibholz und anderen**
Hölzern- Sonderkurs
Wo: Marihn (Werkstatt)
Wann: 27.01.2024
* nähere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite!
6. **Altdeutsche Schrift (Sonderkurs)**
Wo: Waren (vhs)
Zeitraum: 12.02.2023- 25.03.2023
(jeden Montag von 18.00 Uhr-21.00 Uhr)
7. **Englisch (Anfängerkurs) - Neu**
Wo: Waren (VHS)
Zeitraum: 20.02.2024- 18.06.2024
(jeden Dienstag von 18.00 Uhr- 19.30 Uhr)
8. **Generalvollmacht, Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung- Neu**
Wo: Waren (VHS)
ab dem 19.02.2024 (3x)
(von 16:30- 9:00)
9. **Diagnose: beginnende Demenz- Neu**
Wo: Waren (VHS)
ab dem 28.02.2024 (3x)
(von 16:30- 9:00)
10. **ADHS - Besser verstehen! Neu**
Wo: Waren (VHS)
am 02.03.24 (weitere Termine sind geplant)
(von 09:30- ca 14: 00 Uhr)
11. **kreative Schreibwerkstatt Neu**
Wo: Waren (VHS)
am 24.02.2024
(von 10:30- 17:00)

* nähere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite!
An alle Erzieher*innen/Tagespflegepersonen- unsere Kurse finden Sie auf unserer Internetseite

Mit den Warener Stadtführern unterwegs

Kontakt: Petra Hakert, Leiterin der IG Warener Regionalgeschichte / Stadtführer
Tel. 0172 4130870

Stadtführungen durch die historische Altstadt:

Treffpunkt: Haus des Gastes am Neuen Markt 11.00 Uhr / Dauer: 2 Stunden

Termine:

Oktober: Montag bis Samstag

Abendliche Stadtführung mit Laterne

Treffpunkt: Haus des Gastes am Neuen Markt/ Dauer 1 Stunde mit anschl. Glühwein

Oktober 2023 Freitag ab 18.00 Uhr
bis März 2024:

Anmeldungen und weitere Informationen sind im Haus des Gastes erhältlich (Neuer Markt 21, 03991 747790)

Historische 3 Seen Rundfahrten mit den Schiffen der Blau-Weissen-Flotte begleitet von den Warener Stadtführern

Treffpunkt Stadthafen: 14.15 Uhr / Dauer: 2 Stunden

November und De-

zember Dienstag, Donnerstag und Samstag

Adventsfahrten im

Dezember: 02.12./09.12./16.12./23.12.

Arbeitslosenverband Müritz e. V.

Beratungsstelle Waren

Schleswiger Straße 8, 17192 Waren (Müritz)

Ansprechpartnerin: Frau Kordowski

Tel.: 03991 165824

www.alv-muer.de

E-Mail: treffwaren@alv-muer.de

Sprechzeiten:

Montag - Donnerstag 08:30 Uhr - 12:00 Uhr

Dienstag, Donnerstag 12:30 Uhr - 17:00 Uhr

Mittwoch, Freitag nach Terminvereinbarungen

Mit unserem **Angebot** möchten wir Sie aktivieren, informieren und beraten bei allgemeinen Themen und zu Fragen, die im Zusammenhang mit der Arbeitslosigkeit stehen.

Wir unterstützen und helfen:

- beim Ausfüllen von Anträgen jeglicher Art, auch ALG II
- beim Schreiben von Bewerbungen und Lebensläufen
- beim Umgang mit Behörden
- Jobsuche im Internet
- beim Beraten für die Aufnahme einer Weiterbildung bzw. einer Umschulung
- beim Umgang mit Ihrer Freizeit u. v. m.

Angebot des Kleiderstübchens

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag 08:30 Uhr - 12:00 Uhr

Besonderheiten:

Detaillierte Angaben zu aktuellen und immer wiederkehrenden Veranstaltungen, sowie weiterer Projekte sind aus der o. g. Internetadresse zu entnehmen.



AWO Kreisverband Müritz e. V.

Kommunikationszentrum, Schleswiger Straße 8

Im Januar 2024 finden keine Gruppenangebote statt.

Neue Besucher bitten wir um rechtzeitige telefonische Anmeldung unter Tel: 03991 12 15 36.

Für Fragen zu unseren Veranstaltungen oder Ideen für neue Angebote wenden Sie sich gern an:

Annette Schattenberg (Ehrenamtskoordinatorin)

Tel.: 0174 6241549

E-Mail: Ehrenamt@awo-mueritz.de

AWO-Allgemeine Sozialberatung in Waren (Müritz)

Ansprechpartnerin: Diana Rimbu, AWO Kreisverband Neubrandenburg-Ostvorpommern e. V.

Allgemeine Sozialberatung Waren (Müritz), Siegfried-Marcus-Straße 20

Sprechzeiten: Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr weitere Termine nach telefonischer Vereinbarung

Telefon: 039911 480 969, E-Mail: diana.rimbu@awo-nbovp.de

Die Allgemeine Sozialberatung ist eine zentrale Beratungs- und Betreuungsstelle für Menschen in schwierigen Lebenssituationen. Jede*r kann in eine persönliche Notlage kommen und benötigt dringend Hilfe und Unterstützung. Dies kann verschiedene Ursachen haben wie zum Beispiel eine Trennung vom*Partner*in, Konflikte in der Familie, Überforderung, Existenzängste oder ein Verlust des Arbeitsplatzes. Wenn nötig, begleiten wir auch gern bei Behördengängen sowie bei der Antragsstellung verschiedener Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch. Wir beraten Sie persönlich in der Beratungsstelle, in der Häuslichkeit oder per Telefon. Durch unsere lösungsorientierte Beratung in einer wertschätzenden Atmosphäre suchen wir gemeinsam nach Perspektiven und Möglichkeiten. Beratung ab dem 18. Lebensjahr möglich.

Themenschwerpunkte:

- Begleitung von Menschen mit sozialen Problemen durch Beratungsleistung für eine aktive Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft
- Aktivierung der Selbsthilfekräfte der Ratsuchenden zur Überwindung von sozialen Schwierigkeiten
- Beratung und Betreuung bei Fragen der praktischen Lebensbewältigung
- soziale und wirtschaftliche Beratung (Antragsstellungen, Bearbeiten von eingehendem Schriftverkehr, Führen von Telefonaten)
- Vermittlung zu Fachberatungsstellen / weiteren Hilfsangeboten

AWO-Vielfalt Mecklenburgische Seenplatte gGmbH

Erziehungsberatungsstelle

Kontakt: Friedensstraße 7, 17192 Waren 2. OG,
Telefon: 03991 1879532
erziehungsberatungsstelle@awo-vielfalt.de

Angebot:

Wir bieten Beratung für alle an, die Themen und Fragen zu Erziehung, bei Verhaltensauffälligkeiten der Kinder, emotionalen Problemen oder Schwierigkeiten in der Familie oder der Schule vertraulich besprechen möchten. Das Team der Erziehungsberatungsstelle berät auch zu den Themen Paarberatung, Trennung/Scheidung und Umgangsregeln. Die Beratung ist vertrauensvoll, kostenfrei und ohne Antragstellung möglich. Termine können individuell vereinbart werden.

Behindertenverband Müritz e. V.

Dietrich-Bonhoeffer-Straße 6

E-Mail: behindertenverband.mueritz@gmail.com

Internetseite: www.mueritzer-behindertenverband.de

Sprechzeiten:

Montag 14:30 - 16:30 Uhr

Dienstag 14:30 - 16:30 Uhr

Mittwoch 09:30 - 11:30 Uhr

Donnerstag nach Vereinbarung

- Betreuung und Beratung von Menschen mit Behinderung, von Behinderung bedrohten und deren Angehörigen
- Umfangreiche soziale Beratung für eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben
- Durchführung von Informationsveranstaltungen z.B. zu Vorsorge- und Betreuungsvollmachten
- Hilfe und Unterstützung bei Antragstellungen für Leistungen von Kostenträgern und beim Umgang mit Behörden

Beratungsstelle für Betroffene von häuslicher Gewalt „Klara“

Lange Straße 35, Tel.: 165111, E-Mail: klara@diakonie-mse.de

Sprechzeiten:

Montag 08:30 - 12:30 Uhr

Dienstag 13:00 - 16:00 Uhr

Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr

Freitag 08:30 - 12:00 Uhr

Die Beratungsstelle richtet sich an:

Erwachsene, die von häuslicher Gewalt bedroht oder betroffen sind. Es spielt keine Rolle, ob die Gewalterfahrung in der Vergangenheit liegt, gerade aktuell erlebt oder in der Zukunft befürchtet wird. Wir bieten Ihnen kostenlose Beratung und Begleitung, anonymen Schutz und Sicherheit, Vermittlung zu weiterführenden Institutionen und Behörden, Unterstützung bei der Aufarbeitung der Gewalterfahrungen, Nachsorgeangebote sowie Präventionsveranstaltungen an.

Schwangerschaftsberatung - Schwangerschaftskonfliktberatung

Lange Straße 35, 17192 Waren (Müritz), Tel.: 03991 633889
beratungsstelle-waren@diakonie-mse.de

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag: 09 - 12 Uhr, Termine sind nach Vereinbarungen auch außerhalb der Sprechzeiten möglich

Allgemeine Schwangerschaftsberatung über die Geburt hinaus zu verschiedenen Themen:

- was Sie rund um Schwangerschaft, Geburt und in den ersten drei Lebensjahren ihrer Kinder bewegt
- familienbezogene und existenzsichernden finanziellen Leistungen während und nach der Schwangerschaft, (z.B. Elterngeld, Kindergeld oder weiteres)
- Unterstützung bei der Bearbeitung finanzieller Hilfe für die Erstausrüstung des Kindes der Bundesstiftung
- Leben mit dem Kind, Eltern-Kind-Bindung
- Austausch zu herausfordernden Momenten sowie Anregungen zur Stärkung der Elternrolle, Erleichterung im Alltag
- psychosoziale Beratung, individuelle Fragestellungen
- Vernetzung mit anderen Angeboten und Fachstellen

Schwangerschaftskonfliktberatung:

- Schwangerschaftskonfliktberatung nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz und §218a und §219 Strafgesetzbuch (mit Ausstellung eines Beratungsscheins)
- Die Beratung erfolgt ergebnisoffen, religionsunabhängig, vertraulich und auf Wunsch anonym



CJD Nord - Beratungsangebote im Migrationszentrum

Heinrich-Scheven-Straße 8
17192 Waren Müritz
www.cjd-nord.de

Wir beraten kostenfrei und vertrauensvoll bei allen einwanderungsbedingten Anliegen und weiteren sozialen Problemen. Wir helfen bei der Antragstellung für Ämter und Behörden. Unsere Angebote richten sich an alle Migrant*innen, ihre Familien, Arbeitgeber*innen, Mitarbeiter*innen in öffentlichen Einrichtungen sowie ehrenamtliche Helfer*innen und Unterstützer*innen.

Bitte vereinbaren Sie einen Termin!

Jugendmigrationsdienst / JMD

Fachdienst für junge Zuwanderer von 12 bis 27 Jahren.

Ansprechpartnerinnen:

Janin Volkstaedt 0151 40639213
janin.volkstaedt@cjd.de
Marion Träger 0151 40639214
marion.traeger@cjd.de
Marlis Drösler 0151 40639215
marlis.droesler@cjd.de

Migrationssozialberatung / MSB

Beratung für Familien

Ansprechpartnerin:

Lama Nasser 0151 10025853
lama.nasser@cjd.de

Soziale Betreuung für ukrainische Geflüchtete

Betreuung von Einzelpersonen und Familien, Aufsuchende Arbeit

Ansprechpartnerin:

Theresa Silberstein 0160 4356512
theresa.silberstein@cjd.de

Hilfeangebote der Diakonie

Begegnungsstätte „Lichtblick“

- Offene Begegnungsstätte für hilfsbedürftige Menschen jeden Alters

Strelitzer Straße 27, 17192 Waren (Müritz)

Tel.: 03991 665838

lichtblick@diakonie-mse.de

Öffnungszeiten:

immer werktags

Montag bis Freitag von 07:00 bis 13:00 Uhr

Preiswert und abwechslungsreich frühstücken sowie Mittag essen ab je 1,70 € nach dem Motto

„Hast du's in der Börse nicht so doll, dann schlag Dir bei uns den Magen voll.“

- Betreutes Wohnen nach SGB XII in der eigenen Häuslichkeit für Menschen mit sozialen Schwierigkeiten
- Allgemeine Soziale Beratung für jedermann zu sozialen Themen

Öffnungszeiten:

Montag und Don-

nerstag von 08:00 bis 11:00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung

- Warener Tafel

Die „Warener Tafel“ versorgt benachteiligte Menschen im ehemaligen Landkreis Müritz mit Lebensmitteln.

Ausgabezeiten in Waren:

Montag und Freitag von 13:00 bis 14:00 Uhr

Mittwoch von 13:00 bis 15:00 Uhr

Am Wiesengrund 2, 17192 Waren (Müritz)

- Sozialladen

Im Sozialladen bekommen Sie ein ständig wechselndes Sortiment gebrauchter Möbel aller Art, Haushaltsgegenstände, technische Geräte, Bekleidung und anderes.

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag,

Mittwoch, Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr

Donnerstag von 12:00 bis 16:00 Uhr

Teterower Straße 38 c, 17192 Waren (Müritz)

Immanuel Haus Ecktannen

Eine Einrichtung der Immanuel Albertinen Diakonie.

Seniorenpflegeheim, Tel: 03991 64220

- die Einrichtung verfügt über 61 Plätze verteilt auf zwei Wohnbereichen
- wir bereiten jede Mahlzeit in unserer Küche selbst zu
- die Wäsche wird in der hauseigenen Wäscherei gereinigt

Tagespflege für Seniorinnen und Senioren, Tel: 03991 642212

- die Tagespflege bietet Platz für insgesamt 16 Gäste
- Betreuung von Montag bis Freitag in der Zeit von 07:30 – 15:30 Uhr
- eigener Fahrdienst

Begegnungsstätte / Freizeitheim, Tel: 03991 642214

- Platz für insgesamt 59 Gäste auf 3 Etagen
- Freizeit und Erholung für Seniorengruppen, Menschen mit Beeinträchtigungen, Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen, Schulklassen, Arbeitskreise aus Kirchen und Gemeinden, sowie Familien und Einzelpersonen
- großer Mehrzweckraum für Familienfeiern, Gesellschaften, Tagungen

Kontakt: Fontanestraße 40/42, 17192 Waren

E-Mail: waren@immanuel.de

Internetseite: <https://waren.immanuel.de/immanuel-haus-ecktannen/>

ISBW gGmbH

ISBW gGmbH

Familienhafen Waren

Dietrich-Bonhoeffer-Str. 18

17192 Waren (Müritz)

Elterncafé für Eltern mit ihren Kindern (ab 12 Monate)

Montag 15:00 Uhr

Malkurs:

Montag 17:00 Uhr

Krabbeltreff

Dienstag 09:00 Uhr - Krabbeltreff (bis 6 Monate)

Dienstag 15:00 Uhr - Krabbeltreff (ab 6 Monate)

Rückbildungsgymnastik

Mittwoch 8:30 Uhr und 12:00 Uhr

Babymassage

Donnerstag 10:00 Uhr

Mama-Papa-Yoga

Freitag 14:00 Uhr

Trageworkshop

Montag 22. Januar 10:00 Uhr

Bitte anmelden unter:

Telefon: 03991 180037

Mobil: 0171 542 09 26

E-Mail: familienhafen@isbw.de

Facebook: LELA Familienbildungsstätte Waren

Instagram: lela_familienbildung_waren

Ansprechpartnerinnen: Josefine Vetter

Förderer: Mecklenburg-Vorpommern Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport



ZdF – Zentrum der Familienbildung

Mögliche Themen:

- Wir werden Eltern – emotionale Vorbereitung auf die Elternschaft,
- Wut, Angst, Trauer – Gefühle von Kindern verstehen und begleiten,
- Kindern liebevoll Grenzen setzen,
- Regeln und Rituale im Familienalltag
- Gelassen durch die Autonomiephase
- TV, Handy und Co.: Mediennutzung und –konsum

Für interessierte Eltern, Fachkräfte und Einrichtungen, die Familienbildungsangebote integrieren oder weiterentwickeln möchten.

Ansprechpartnerin:

Josefine Vetter,
Telefon: 03991 180037,
Mobil: 0171 542 09 26,
E-Mail: josefine.vetter@isbw.de

Angebote zu Finanzen, Digitales und rund um Teilhabe für alle ab 60 Jahren

mittwochs 09:30 - 12:30 Uhr offene Sprechstunde

Weitere Termine nach telefonischer Absprache.

Ansprechpartnerinnen:

Gianna Worgull, Telefon: 0151 599 88 903
Sandra Dannehl, Telefon: 0151 525 86 006
Elizabeth Baumann, Telefon: 015127267837

EUTB: Beratung für Menschen mit körperlichen oder psychischen Beeinträchtigungen

Kostenfreies Hilfsangebot bei Anträgen und Unterstützungsmöglichkeiten

Terminvereinbarung:

Telefon: 03981 23 99 786 oder 0395 55 84 038
E-Mail: teilhabeberatung@isbw.de

mit uns - in Geborgenheit leben e. V.

Änderungen vorbehalten! Informationen und Anmeldungen über Warener Wohnungsgenossenschaft eG

Beate Schwarz Tel.: 170813 und Christian Sperber Tel.: 170819

Rotes Haus der WWG

- | | | |
|-------------|-------|--|
| montags | 09:30 | Englischkurs für Senioren |
| | 14:00 | Yoga am 1.2. |
| | 18:00 | Fotoclub am 12.2. |
| dienstags | 10:00 | Tanzkreis am 23.1.+6.2. |
| | 14:00 | Kartennachmittag |
| mittwochs | 09:00 | Gymnastikkurs für Senioren |
| | 10:00 | Gymnastikkurs für Senioren |
| | 11:00 | Gymnastikkurs für Senioren |
| donnerstags | 09:00 | Yoga (nicht am 1.2.) |
| | 14:30 | WWG Fest der Jubilare am 25.1.2024 (auf Einladung) |

Vorschau

donnerstags 14:30 Lesung mit Detlev Kunter (Röbel) am 15.2.2024

donnerstags 14:30 Frauentagsfeier am 14.3.2024

WWG Treff D.- Bonhoeffer-Str. 10

- | | | |
|-------------|-------|------------------------------------|
| montags | 08:00 | Montagsfrühstück |
| | 13:00 | Skat „Die Reizenden“ am 22.1.+5.2. |
| | 14:00 | Handarbeit am 29.1.+12.2. |
| dienstags | 10:00 | Yoga |
| | 16:00 | Gymnastikkurs Flotte Keule |
| mittwochs | 10:00 | Rheumaliga am 7.2. |
| | 10:00 | Buchausleihe am 24.1.+14.2. |
| | 16:30 | Schach |
| donnerstags | 09:00 | Skat |

WWG Treff Mecklenburger Str.10

- | | | |
|-----------|-------|------------------|
| montags | 13:30 | Kartennachmittag |
| mittwochs | 10:00 | Yoga |

freitags 13:30 Kartennachmittag

freitags 13:30 Kartennachmittag

Kegeln

montags 14:00 in der Kegelbahn Reschke am 19.2.

Wandergruppe für Männer

donnerstags 09:30 verschiedene Treffpunkte, am 25.1.+8.2.

Wandergruppe für Jedermann

dienstags 10:00 verschiedene Treffpunkte, am 30.1.+13.2.

Betreutes Reisen der WWG und mit uns-in Geborgenheit leben e.V.

donnerstags ca. 8:00 Öffentliche Generalprobe der Neubrandenburger Philharmonie am 1.2.2024, „Solist: Daniel Hope, Violine
Dirigent: GMD Daniel Geiss
Preis inkl. Busfahrt Hin- u. Rückfahrt sowie Eintritt 37,00 €/pro Pers. „ nur 4 Plätze sind noch frei! Bitte sofort anmelden!

ca. 8:00 Öffentliche Generalprobe der Neubrandenburger Philharmonie am 7.3.2024 „Solistin: Sindy Mohamed, Viola
Dirigent: Simon Crawford-Phillips
Preis inkl. Busfahrt Hin- u. Rückfahrt sowie Eintritt 37,00 €/pro Pers. „ Anmeldung und Bezahlung bis 2. Februar 2024

Müritz-Chor

Ansprechpartner: Mario Wagner
Tel. 03981 2565 09 oder 0257 75395328

Die Proben des Müritzchores finden jeweils dienstags um 19:00 Uhr in der Aula des Richard Wossidlo Gymnasiums statt. Singfreudige sind gerne zum Zuhören während der Proben eingeladen.

Pop-Chor Mee(h)rklang e. V.

Ansprechpartnerin: Peggy Kiepke,
Tel.: 03991 665152

Die Proben finden jeweils donnerstags um 19:00 Uhr in der Heinrich-Scheven-Straße 10 (CJD-Produktionsschule) statt. Sänger und Sängerinnen ab dem 16. Lebensjahr sind immer herzlich willkommen.

Perspektive e. V.

Als gemeinnütziger Verein bieten wir nachfolgende Leistungen an. Weitere Informationen zu unserem Angebot und Kontaktdaten finden Sie auf unserer Webseite: www.perspektive-waren.de.

• Betreuungsverein

Tel.: 03991 6734217; E-Mail: bv@perspektive-waren.de

- Kostenlose Beratung zu Betreuungsrecht und Vorsorgevollmacht

Es ist eine telefonische Terminvereinbarung für Beratungsgespräche erforderlich.

E-Mail: bv@perspektive-waren.de

• Schuldnerberatung

Tel.: 03991 6734225; E-Mail: SIB@perspektive-waren.de

- Unterstützungsleistungen bei finanziellen Schwierigkeiten.
 - Erstellung von Bescheinigungen für Pfändungsschutzkonten.
- Die Schuldnerberatung ist kostenlos.

Sprechstunden:

Mo./Di./Do./Fr.: 09:00 - 12:00 Uhr sowie

Di.: 14:00 - 17:30 Uhr und Do.: 14:00 - 16:00 Uhr

(Die Öffnungszeiten zu Feier- und Brückentagen können abweichen. Bitte informieren Sie sich auf unserer Webseite:

www.perspektive-waren.de.)



Schmetterlingshaus e. V.

D.-Bonhoeffer-Str. 6; Ansprechpartnerin Frau Klinder, Telefon:
03991-122196

www.Schmetterlingshaus-Waren.de

Montag

- 09:00 Uhr – 10:30 Uhr PC - Kurs für Senioren (mit Vorkenntnisse)
10:30 Uhr - 12:00 Uhr PC - Kurs für Senioren (ohne Vorkenntnisse)
10:00 Uhr – 13:00 Uhr Warener Schreibfedern monatlich
14:00 Uhr - 16:00 Uhr Kaffeetreff - gemütliche Kaffeestunde (wir bitten um Voranmeldung)
14:00 Uhr – 14:45 Uhr Flötengruppe mit Frau Büdke
15:00 Uhr – 16:00 Uhr Kindertreff mit Frau Büdke
16:30 Uhr – 17:30 Uhr Kindertanz mit Lara
18:00 Uhr – 20:00 Uhr Tanzkurs – Happy Dancer

Dienstag

- 08:45 Uhr – 09:30 Uhr Bewegung und Tanz mit Frau Behne
09:00 Uhr Nordic Walking für jedermann mit Herrn Job u. Frau Zahn; wöchentlich
10.10.2023 - 09:30 Uhr Frühstück und mehr 30.01.2024
10:00 Uhr - 11:30 Uhr Dienstagskantorei und mehr mit Frau Drese; 20.02.2024
15.00 Uhr – 17:00 Uhr Literatur Café monatlich 30.01.2024
16:00 Uhr – 17:30 Uhr Malkurs „Aquarellmalerei“ mit Frau Schuhla

Mittwoch

- 9:30 Uhr Mitgliedertreff des Behindertenverbandes Müritz e.V.
13:00 Uhr – 15:00 Uhr Einweisung in Smartphone und Tablet
15:00 Uhr – 16:00 Uhr Englisch für Kinder
17:30 Uhr - 19:30 Uhr Line Dance „Black Dogs“

Donnerstag

- 9:00 Uhr – 09:45 Uhr Mobilitätsgymnastik für Senioren mit Christine
10:15 Uhr – 11:15 Uhr Christines Sportgruppe
14:00 Uhr – 16:00 Uhr Musikschule Fröhlich
13:30 Uhr – 17:00 Uhr Rommé - Nachmittag (mit Kaffee und Kuchen)
17:00 Uhr – 18:00 Uhr Bewegung bis ins hohe Alter (Senioren-sportgruppe)
18:00 Uhr – 19:00 Uhr Bewegung bis ins hohe Alter (Frauensportgruppe)
19:30 Uhr – 21:30 Uhr Tangokurs
25.01., 01.02., 15.02., 22.02.2024

Freitag

- 09:30 Uhr - 11:30 Uhr Handarbeit“ Die Strickfalter“ mit Frau Harnisch
10:00 Uhr – 11:00 Uhr Yoga mit Frau Müller,
17:00 Uhr – 21:30 Uhr Preisskat Herr Hanisch Herr Ott,
26.01.2024, (17:00 Uhr)

Termine im Februar/ März2024

- | | | |
|------------|-----------|-----------------------|
| 13.02.2024 | 14:00 Uhr | Kappenfest |
| 23.02.2024 | 17:00 Uhr | Preisskat |
| 05.03.2024 | 09:30 Uhr | Frühstück und mehr... |
| 05.03.2024 | 15:00 Uhr | Literaturcafe |
| 09.03.2024 | 10:00 Uhr | Flohmarkt |
| 12.03.2024 | 14:00 Uhr | Frauentagsfeier |
| 22.03.2024 | 17:00 Uhr | Preisskat |

Unsere Veranstaltungen und Kurse können von allen Bürgern unserer Stadt besucht werden. Sollten Sie erstmalig an einem unserer Kurse teilnehmen, vergewissern Sie sich bitte unbedingt vor Ihrer ersten Teilnahme über den Beginn des jeweiligen Kurses. (Änderungen vorbehalten)